

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Calciumchlorid; E 509 (CAS-Nr.: wasserfrei: 10043-52-4; Dihydrat: 10035-04-8; Tetrahydrat: 25094-02-4))	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Chlorwasserstoff) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. <div style="text-align: right;">   </div>

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid so schnell wie möglich 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (ggf. Notruf!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (Notruf!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff der Entsorgung zuführen bzw. als Salzlösung der Entsorgung zuführen.</p> <p>Für die Lösung des Stoffes gilt mit verdünnter Schwefelsäure ansäuern (Abzug), es entsteht Gips, der nach erfolgter Neutralisation der Hausmülldeponie beigegeben werden kann.</p>	